

Kinderschutzkonzeption

AWO Kinderhort „Phantasia“
Siegertsbrunner Str. 11
85662 Hohenbrunn
Tel. 08102 - 72 92 40
kinderhort-hohenbrunn@awo-kvmucl.de



Gliederung:

1.Vorwort	3
2.Definition der Gefährdungsarten sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, Körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Grenzverletzungen, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und Übergriffe	4
3.Risikoanalyse	7
3.1.Räumliche Gefahrenzonen	7
3.2. Situationsbedingte Risikofaktoren	7
3.2.1 Eingewöhnung	7
3.2.2 Bring- und Abholsituation	8
3.2.3 Krankheiten	8
3.2.4 Hygiene, Toilettensituation	8
3.2.5 Essenssituation	8
3.2.6 Konflikte unter den Kindern	8
3.2.7 Aufenthalt im Freien	9
3.2.8 Tagesfahrten, Ausflüge	9
3.3. Nähe und Distanz	10
3.3.1 Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern (Fachpersonal)	10
3.3.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander	10

<i>3.3.3 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern</i>	<i>10</i>
3.4 Umgang zwischen Erwachsenen zum Schutz der Kinder	11
<i>3.4.1 Zwischen Mitarbeiterinnen</i>	<i>11</i>
<i>3.4.2 Zwischen Mitarbeiterinnen und Dritten</i>	<i>11</i>
<i>3.4.3 Hospitationen</i>	<i>11</i>
4. Sonstige präventive Maßnahmen	12
<i>4.1 Kinderrechte</i>	<i>12</i>
<i>4.2 Partizipation</i>	<i>12</i>
5. Beschwerdemanagement	13
6. Verhaltenskodex	14
7. Fortbildung, Fachberatung, Supervision	15
8. Netzwerke	16
9. Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption	17
10. Erstellung und Weiterentwicklung der Schulkonzeption	17

1. Vorwort

Das Kinderschutzkonzept bietet allen Mitarbeitern und den Eltern der uns anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu handeln.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt. Dies sicher zu stellen ist eine wichtige Aufgabe in der pädagogischen Arbeit in unserem Hort. Der Schutzauftrag des Kindeswohls nach §8a SGB VIII ist Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages.

Die Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Kinder altersangemessen zu beschützen und ihre Entscheidungsfindung respektvoll zu begleiten.

Zum Wohl der uns anvertrauten Kinder und den gesetzlich verpflichtenden Schutzauftrag durch die UN- Kinderrechtskonvention zu gewährleisten, sind wir verpflichtet alles Erforderliche zu leisten, damit es gelingt.

2. Definition von sexueller Gewalt, Grenzverletzung und Übergriff

Der Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist eine zentrale Aufgabe. Eltern sollen ihre Kinder mit einem positiven Gefühl den Fachkräften unserer Einrichtung anvertrauen und die Kinder sollen ebenfalls mit Freude in die Einrichtung kommen, weil sie sich bei uns sicher und geschützt fühlen.

Grenzüberschreitungen – Grenzverletzungen

Grenzüberschreitungen oder Grenzverletzungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine persönliche Grenze beim Gegenüber unabsichtlich überschreiten. Ob eine Äußerung als Grenzverletzung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden des Einzelnen. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen. Das „Über den Kopf streicheln“ oder eine unbewusst laute Ansprache durch die Fachkraft, können vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden.

Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zur Grenzverletzung keine zufälligen, unabsichtlichen Handlungen oder Äußerungen. Sie sind ein Ausdruck von unzureichendem Respekt gegenüber Kindern. Die Grenzen des Gegenübers werden bewusst missachtet.

Sexualisierte Gewalt/Missbrauch

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen von und an Kindern, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können zum Beispiel Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und sind im Rahmen des Strafgesetzbuches normiert.

Definitionen von körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt, Vernachlässigung und Verletzung der Aufsichtspflicht und ihre Signale

Körperliche Gewalt

Diese Form meint ein, nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/oder Verletzung eines anderen zur Folge hat. Körperliche Gewalt wird angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen.

Zum Beispiel:

- Schubsen
- Treten und Schlagen
- Ohrfeigen
- Anspucken
- Festhalten
- Ein- oder Aussperren
- Würgen

Signale: Sichtbare Verletzungen (blaue Flecken, Blutergüsse, Abschürfungen, Brand- und andere Wunden, Knochenbrüche)

Psychische/ Seelische Gewalt

Die psychische/ seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der Täter setzt dabei das Opfer psychisch massiv unter Druck, indem er das Opfer bedroht und/ oder beleidigt.

Dazu gehören auch Stalking, Mobbing und Diskriminierung.

Signale: Rückzug des Kindes, verdeckte oder verdrängte Aggressivität, psychosomatische Symptome (Schlafstörungen, einnässen, zwanghaftes Verhalten)

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns Sorgeverantwortlicher Personen, welches zur Sicherstellung der psychischen und physischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelischen Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden führen.

Signale:

- Unzureichende Versorgung mit Nahrung
- Starke Vernachlässigung der Körperhygiene
- Mangelnde medizinische und therapeutische Versorgung
- Unangemessene Kleidung und Schuhe
- Ungewöhnliche Müdigkeit
- Sprachliche, motorische oder kognitive Auffälligkeiten

Verletzung der Aufsichtspflicht

Eine Aufsichtspflicht ist immer situationsbedingt. Die Intensität der Aufsicht ist generell von verschiedenen Faktoren abhängig: Alter, Reifezustand, Charakter und Erfahrungstand des Kindes. Darüber hinaus ist der Aufsichtsführende zu verschiedenen Regeln verpflichtet:

- Informationspflicht
- Konkrete Führung der Aufsicht
- Eingriffspflicht

Hat ein Aufsichtspflichtiger diese Regelungen missachtet, hat er seine Aufsichtspflicht verletzt und ist dadurch ein Schaden entstanden, so ist er gemäß §832 BGB zur Leistung von Schadenersatzsprüchen verpflichtet.

3. Risikoanalyse

Risikoanalyse bedeutet die Identifizierung von Schwachstellen und Gefährdungen in unserer Einrichtung. Das Ziel ist es herauszufinden, welche Bedingungen vor Ort gegeben sind, um Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt entgegenzuwirken.

3.1. Räumliche Gefahrenzonen

Innenbereich: Gruppenraum, Hausaufgabenraum, Küche, Büro, Kinder- und Personaltoilette, Garderobe und Gymnastikraum, Schulhaus

- Das Schulhaus ist immer verschlossen, Tür wird nur über die Gegensprechanlage geöffnet
- Gruppen-, Hausaufgaben-, Gymnastikraum, Küche und Büro sind mit großen Fenstern ausgestattet und von außen gut einsehbar.
- Alle Türen sind im Tagesablauf geöffnet und werden nur zu bestimmten Zeiten geschlossen, z. B. während der Hausaufgaben oder während der Essenszeiten
- Die Eltern warten in der Garderobe, wenn sie ihr Kind abholen
- Die Kindertoiletten sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind sie gut einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Die Personaltoilette ist abgesperrt und für die Kinder nicht zugänglich.
- Eltern und andere abholberechtigte Personen haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten, wenn sich Kinder darin befinden.

Außenbereich: Sportplatz und Spielplatz

- Die Kinder verlassen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis
- Schwer einsehbare Bereiche (Büsche), werden regelmäßig von den Mitarbeiterinnen abgegangen und gesichtet
- Unbekannte Personen werden angesprochen

3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren

3.2.1 Eingewöhnung

- Es findet ein ausführliches Aufnahmegespräch über das Kind statt
- Es gibt nicht eine vorher fest bestimmte Bezugsperson für das Kind- alle anwesenden Pädagogen*innen stehen dem Kind zur Verfügung- das Kind hat die Wahl. Die Kinder bestimmen den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme.

3.2.2 Bring- und Abholsituation

- Durch die Klingelanlage wird nur den Eltern oder abholberechtigten Personen die Tür geöffnet
- Einrichtungsfremde Personen müssen sich bei dem pädagogischen Personal oder bei der Leitung anmelden
- Kinder dürfen neben den Eltern nur von Personen abgeholt werden, die in der Abholberechtigung mit Ausweiskopie erfasst sind

3.2.3 Krankheiten

- Hier gelten erstens die Hausordnung, zweitens das Infektionsschutzgesetz, und das Hygienekonzept unserer Einrichtung

3.2.4 Hygiene, Toilettensituation

- Die Kinder gehen einzeln zur Toilette
- Es wird auf die Privatsphäre geachtet, d.h. die Türen werden geschlossen

3.2.5 Essenssituation

- Es gibt keine Machtkämpfe zwischen Kindern und Pädagoginnen
- Die Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen möchten
- Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen und müssen nicht aufessen
- Den Kindern werden keine Speisen vorenthalten

3.2.6 Konflikte unter den Kindern

- Die Kinder bekommen die Möglichkeit ihre Konflikte selbständig zu lösen
- In unklaren Konfliktsituationen werden die Kinder angehalten, Missverständnisse sprachlich auszuräumen und nach einer Lösung für die Situation zu suchen
- Es findet ein altersentsprechendes und situationsorientiertes Konfliktmanagement statt (Friedenstreppe)

3.2.7 Aufenthalt im Freien

- Schulhof und Spielplatz werden regelmäßig auf Sicherheit überprüft
- Fremde Personen, die sich den Kindern nähern, werden sofort angesprochen
- Die Pädagoginnen verteilen sich so, dass in allen Bereichen auf Schulhof oder Spielplatz die Aufsichtspflicht gewährleistet ist
- Büsche und Gartenhaus werden regelmäßig gesichtet
- Geduscht wird im hinteren Bereich des Schulhofes, die Kinder tragen Badebekleidung

3.2.8 Tagesfahrten und Ausflüge

- Die Pädagoginnen achten darauf, dass die Kinder nicht von fremden Personen angesprochen oder fotografiert werden
- Auf die Toilette werden die Kinder von den Pädagoginnen begleitet, bei den Jungen warten wir vor der Tür
- Die Kinder werden vor jedem Ausflug belehrt, dass sich niemand von der Gruppe entfernt und sich bei auftretenden Problemen, z.B. Schleife am Schuh binden, bei den Pädagoginnen meldet

3.3 Nähe und Distanz

3.3.1 Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern

Fachpersonal:

- Körperlicher Kontakt geht immer vom Kind aus
- Alle Kinder werden gleichbehandelt – keiner wird bevorzugt
- Wir küssen keine Kinder
- Die Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen – es werden keine Spitz- oder Kosenamen verwendet
- Ein „NEIN“ des Kindes wird akzeptiert
- Wir respektieren die Intimsphäre und die individuelle Grenzempfindung des Kindes
- Wir fassen die Kinder nicht gegen ihren Willen an, außer es kommt zu selbst- oder fremdgefährdenden Verhalten oder Situationen
- Wir vermeiden übertriebene Nähe zu den Kindern

3.3.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander

- Die Kinder akzeptieren die Grenzen der anderen Kinder
- Wenn ein Kind „NEIN“ sagt, heißt es auch „NEIN“
- Kinder werden von anderen nicht geküsst
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt
- Schimpfwörter werden nicht geduldet
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und von wem es angefasst werden möchte
- Drohungen, körperliche Gewalt und verbale Attacken werden nicht geduldet
- Schlagen auf den Po ist nicht gestattet

3.3.3 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern

- Kinder wahren Distanz gegenüber fremden Erwachsenen
- Eltern wahren Distanz gegenüber fremden Kindern
- Es werden keine Fotos von fremden Kindern gemacht
- Eltern betreten nicht unaufgefordert die Horträume außer die Garderobe
- Kindertoiletten werden von den Eltern nicht betreten

3.4. Umgang zwischen Erwachsenen zum Schutz der Kinder

3.4.1. Umgang zwischen Mitarbeiterinnen

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt
- Wir kündigen an, wenn wir den Raum verlassen und sagen, wohin wir gehen
- Wir arbeiten neue Kolleginnen gut ein und machen sie mit unseren Regeln vertraut
- Praktikanten und Schüler bleiben mit den Kindern nicht allein
- Wenn möglich sind immer zwei Fachkräfte im Raum, wenn die Türen geschlossen sind- gegenseitige Kontrolle

3.4.2 Umgang zwischen Mitarbeitern und Dritten

- Wir begegnen uns respektvoll
- Die Eltern werden mit Sie und Nachnamen angesprochen
- Unbekannte Personen werden angesprochen
- Wir wahren den Datenschutz und nennen Dritten gegenüber, keine Namen von den uns anvertrauten Kindern

3.4.3 Hospitationen

Hospitationen sind in unserer Einrichtung wichtig, um die Transparenz unserer Arbeit mit den Kindern zu gewährleisten, z. Bsp. für die Eltern, aber auch um neue Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Trotzdem gilt es folgende Regeln zu beachten:

- Hospitationen erfolgen nur in Absprache mit der Leitung
- Die Hospitanten bleiben nicht mit den Kindern allein im Raum
- die Hospitanten begleiten die Kinder nicht in die Toiletten
- die Kontaktaufnahme liegt bei den Kindern
- Information des Hospitanten im Vorfeld über die obengenannten Regeln

4. Sonstige präventive Maßnahmen

4.1 Kinderrechte

Wie gesetzlich festgeschrieben, sehen wir als Hort unsere Kinder als Träger von eigenen Rechten. Diese sind in unserer pädagogischen Konzeption ausführlich festgeschrieben. In Bezug auf den Schutz von Kindern sind folgende Rechte jedoch besonders hervorzuheben:

- **Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre**
Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden
- **Recht auf Meinungsäußerung**
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu äußern.
- **Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt**
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

4.2 Partizipation

Die Basis für Partizipation ist, dass wir die Kinder als Experten in ihrer eigenen Sache sehen. Partizipation heißt, den Kindern in allen Lebensbereichen mehr Selbstbestimmung einzuräumen. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Fachkräfte. Die Kinder in Entscheidungsprozesse im Tagesablauf miteinzubeziehen, bedeutet auch immer, ihnen großes Vertrauen entgegenzubringen. Dazu gehört auch, die Kinder zu ermutigen, sich zu äußern, aktiv zu sein und ihre Meinung kundzutun. Dafür brauchen sie permanente Unterstützung durch uns Erwachsene. Nur in einer von einem Dialog geprägten Atmosphäre ist es möglich, die Themen der Kinder aufzunehmen, wahrzunehmen und ernst zu nehmen.

Unser Ziel lautet: Mitbeteiligen- Mitwirken- Mitgestalten

Eine wichtige und regelmäßige Form der Beteiligung sind unsere täglichen Gespräche mit den Kindern, die immer, wenn es möglich ist, im Tagesablauf eingebaut werden. Zum Beispiel während des Essens, beim Ausräumen des Geschirrspülers oder einfach am Basteltisch. So können die Themen, die die Kinder beschäftigen, zeitnah besprochen werden. Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir treten ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt gegenüber. Wenn Kinder dies selbst erfahren, lernen sie im Gegenzug anderen Menschen mit Achtung und Respekt zu begegnen. Alle Mitarbeiterinnen versuchen ein Vorbild im Umgang mit den Kindern zu sein. Wir unterstützen die Kinder im Alltag, Entscheidungen zu treffen, ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren. Mitspracherecht im täglichen Miteinander ist von großer Wichtigkeit, die Kinder machen dadurch zahlreiche und positive Erfahrungen.

Mitbeteiligen, Mitwirken

- Die Gesprächsdisziplin wird geschult
- Eigene Meinung bilden, andere Meinung gelten lassen
- Konflikte bewältigen und lösen
- Gemeinsam eine Lösung finden
- Das Selbstbewusstsein der Kinder wird gestärkt
- Für sich selbst und für andere die Verantwortung übernehmen

Mitgestalten

- Gestaltung des Tagesablaufes
 - Kinderbefragung zum Speiseplan
 - Thematisieren von Regeln, was ist erlaubt und was nicht
 - Ausstattung Spielmaterial
 - Auswahl der Projekte, der Angebote, Ausflüge und Feste
- Die Kinder erfahren und erleben im Hort demokratische Strukturen. Wir unterstützen unsere Kinder auf ihrem Weg zur eigenverantwortlichen und selbständigen Persönlichkeit, indem Partizipation im Alltag gelebt wird.

5. Beschwerdemanagement

Die konsequente Weiterführung der Partizipation bedeutet den bewussten Umgang mit den Beschwerden, Meinungen und Anliegen der Kinder. Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und hat Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt wird. Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein.

Für die Kinder

Unsere Kinder haben vielerlei Möglichkeiten, ihre Beschwerden zu äußern

- **In einem persönlichen, individuellen Gespräch**
mit einer Erzieherin ihres Vertrauens
- **Im täglichen Gespräch**
Im Tagesablauf oder bei gemeinsamen Aktivitäten
- **Gezielte Befragungen**
z.B. zu einem bestimmten Thema (Gestaltung der nächsten Ferien)
- **In der Kinderkonferenz**
Die Kinderkonferenz findet in regelmäßigen Abständen statt (alle 4- 6 Wochen). Die Kinder und Erzieherinnen können zusätzlich zu dem aktuellen Thema Probleme und Unzufriedenheit einbringen und gemeinsam diskutieren.
- **Kindersprechstunde der Hortleiterin**
Für Kinder, die sich nicht trauen, vor der Gruppe zu sprechen, um nicht als "Petze" dazustehen oder für Kinder, die ein Problem haben, das niemand anderer hören soll

Umgang mit Beschwerden

Der Hort sieht eine Beschwerde als Möglichkeit zur Weiterentwicklung und als Teil des Qualitätsentwicklungsprozesses, um die Interessen und Erwartungen der Kinder zu erkennen und die pädagogische Arbeit weiter zu optimieren. Alle Erzieherinnen gehen professionell mit Kritik um. Sie nehmen die Kinder ernst und ermuntern sie, mutig zu sein und unangenehme Situationen anzusprechen. Das Team bringt den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen und geht mit dem Kind in einen Dialog. Wir lassen uns auf die Perspektive des Kindes ein. Es bereitet dem Team keine Probleme, eigenes Fehlverhalten einzugestehen und gemeinsam mit den Kindern Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und zu besprechen.

Für die Eltern

In Zusammenarbeit mit den Eltern wird eine Kultur der Mitsprache gelebt. Für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität unserer Arbeit sind Kritik und Beschwerden eine wichtige Voraussetzung, um Fehler und Schwachstellen aufzudecken und abzuschaffen. Wir freuen uns auf positive, wie auch auf negative Rückmeldungen der Eltern, denn nur so können wir uns weiterentwickeln. Jede Mitarbeiterin unseres Hortes ist mit Hilfe des Beschwerdemanagements des AWO Kreisverbandes München- Land e.V. in der Lage, Kritiken und Beschwerden oder auch Anregungen sachlich entgegenzunehmen. Die Sicht der Eltern wird hierbei ernst- und wahrgenommen und gemeinsam wird nach konstruktiven Lösungen gesucht. Ist keine Verständigung möglich, so findet eine Weiterleitung an die entsprechende Stelle statt (Leitung, Träger).

Kurzfristige Terminvereinbarungen bei Klärungsbedarf sind möglich.

6. Verhaltenskodex

Pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten des AWO Kreisverbandes München- Land e.V. sind in der Verpflichtung, nach einem aus den Kinderrechten zurückzuführenden Verhaltenskodex zu handeln und sich zum Schutz der Kinder in den Einrichtungen an vorgegebene Regeln zu halten.

7. Fortbildung, Fachberatung und Supervision

Als pädagogisches Fachpersonal in einer Kindertageseinrichtung kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, brauchen wir fachliches Wissen und die Reflexion unseres Handelns, denn nur so können wir unseren Auftrag angemessen und professionell wahrnehmen.

Dafür stehen uns viele Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung, sowohl auf Team- und Leitungsebene als auch für jede einzelne Fachkraft.

Angebote hierfür sind:

- Fortbildungen
- Kollegiale Fallbesprechungen
- Supervision

Diese Angebote können wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen. Das Ziel ist es, unsere Sensibilität zu fördern, unsere Handlungskompetenz zu stärken und uns mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Bei uns beginnen die präventiven Maßnahmen schon im Rahmen des Vorstellungsgespräches. Hier wird bereits die Thematik „Kinderschutz“ und gerade auch der Schutz vor sexuellem Missbrauch direkt angesprochen, um so potenzielle Täter*innen abzuschrecken. Neue Mitarbeiter*innen erhalten eine schrittweise Einarbeitung in alle wesentlichen Tätigkeiten im Hortalltag. Zudem müssen alle Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass wir im Team auf einem angemessenen Umgang und Körperkontakt untereinander achten und uns unserer Vorbildfunktion bewusst sind. Als Vorbeugung sehen wir auch die gegenseitige Kontrolle im Alltag, in dem wir im Vorbeigehen einen Blick durch die offenen Türen werfen. Außerdem teilen wir in unserem Team die Auffassung, dass Fehlverhalten untereinander konkret angesprochen werden kann.

Um professionell und rechtzeitig Hilfe leisten zu können, reflektieren wir unsere Erfahrungen im Team und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der Fachbereichsleitungen zurück. Sie begleiten uns bei der Umsetzung des Schutzauftrages, insbesondere bei der Einschätzung der Gefährdungslage und bei der Entwicklung weiterer Hilfsangebote.

In Teamschulungen vertiefen wir unser Wissen zur kindlichen Sexualität, den verschiedenen Formen von Grenzverletzungen und der sexualisierten Gewalt. Auch das grenzverletzende Verhalten der Kinder untereinander oder durch Mitarbeiterinnen, haben wir dabei im Blick. Dabei werden alle bei uns im Hort arbeitenden Personen miteinbezogen, d.h. auch das nichtpädagogische Personal, da auch sie Kontakt zu den Kindern haben oder auch als Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung stehen.

Diese Maßnahmen vertiefen nicht nur unser Wissen, sondern verankern dieses Thema dauerhaft in unserer Arbeit mit den Kindern und bleibt somit präsent.

8. Netzwerkkarte- Kinderschutz

Institution	Name	Telefon	E-Mail
Trägervertreter/in Fachbereichsleitung	Susanne Schroeder Thomas Kroll	089/67208722 089/67208720	susanne.schroeder@awo-kvmucl.de thomas.kroll@awo-kvmucl.de
Erziehungs-/ Beratungsstelle Ottobrunn	Patricia Keesman	089 6019364	eb.ottobrunn@kijuhi.awo-obb.de
Kreisjugendamt Allgem. Jugend- und Familienhilfe	Sekretariat	089/6221-2761 089/6221-2212	
Anderl (Frühe Hilfen)		089/6221-0	anderl@lra-m.bayern.de
Pädagogische Fachberatung	Frau Busler	089/ 6221-1735	BuslerA@lra-m.bayern.de
Polizeiinspektion Ottobrunn		110 089 629800	

9. Verfahrensweg bei vermuteter Gefährdung der Kinder durch Mitarbeitende in der Einrichtung, einschließlich der Vorgehensweise zur Rehabilitation im unbegründeten Verdachtsfall

Der Verfahrensweg bei vermuteter Gefährdung sowie die Vorgehensweise im unbegründetem Verdachtsfall sind im (Rahmen-)Schutzkonzept des AWO Kreisverbandes München- Land e.V. verankert.

10. Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption

Die Schutzkonzeption des Kinderhortes „Phantasia“ wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre überprüft und bei Änderungen fortgeschrieben. Die Schutzkonzeption wurde vom pädagogischen Team des Hortes unter Federführung von Sabine Zilske (Hortleitung) erarbeitet.

Hohenbrunn, 20.07.2022